

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 297.

Montag am 29. Dezember

1862.

3. 464.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 20. September 1862.

1. Dem Stephan Beney, städtischen Steueramtskontrolleur in Pesth, auf die Erfindung eines Jagdspielbrettes mit 30 Figuren „Beney's Jagdspiel“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Georg Gleißner, Hammerschmiedepächters zu Inzabach bei Krems, auf eine Verbesserung der Diebmesserschneeren, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Wilhelm Petronin, Uhrblattschmelzer in Prag, auf die Erfindung die Belegplatten bei den Tasten (Claves) der Fortepianos und sonstigen Tasteninstrumente aus emailirtem Kupferbleche zu verfertigen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Adolph Kretschmer, bürgl. Bäckermeister in Wien, Wieden 461, auf die Erfindung eines doppelten Etage-Dampfbadofens mit Kohlenheizung, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Edward Hollub, Mechaniker in Wien, Weißgärber 174, und Karl Paltaus in Wien, Stadt 893, auf eine Verbesserung der Nähmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Giovanni Busetto, genannt Fisola, Unternehmer von öffentlichen Arbeiten zu Venedig, auf die Erfindung Schiffswerkholz und Schiffkörper vor Wurmfraß zu schützen, für die Dauer von 5 Jahren.

7. Dem Karl Nowotny, Geschäftsleiter in Prag, auf eine Verbesserung des Mahlsystems bei amerikanischen Kunst- und Dampfmaschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem Valentin Lafere, Fabrikanten zu Dax in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Cornelius Kasper in Wien, Mariabild 18, auf eine Verbesserung der Metall- und anderer Dächer für Gebäude, Kuppeln, Waggons etc., für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Anton Muka und Mathias Maryan, Maschinenschlosser zu Klattau in Böhmen, auf eine Verbesserung der Henzmann'schen Handdrehmaschine durch Anbringung eines archimedischen Schraubensystems als Vorgelege, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. September 1862.

10. Dem D. E. Goerner Glaslusterfabrikanten in Wien, Wieden 526, auf die Erfindung eines eigentümlichen Schornsteins mit Funkenfänger für Lokomotive, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Joseph Dier, Mühlen- und Realitätenbesitzer in Krems, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Mühlsteinen aus Quarzstücken, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Joseph Hawlin Schmiedmeister zu Duzic, Welvarer Bezirke in Böhmen, auf die Erfindung Handwerker-Beilzüge mit englischem Stahle zu stählen oder mit englischem Gußstahl aufzuliegen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Wilhelm Samuel Dobbs, Mechaniker in Wien, Laibstraße 286, auf die Erfindung eines Schnellstiebes für Dampfessel, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Martial Viktor Jouanet in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Mar in Wien, Wieden 29, auf die Erfindung eines Verfahrens den Saft aus der Frucht des Johannisbrot-Baumes behufs weiterer technischer Verwendungen zu extrahieren, für die Dauer eines Jahres und

15. Dem Nathan Berfel, Besitzer einer Productenhandlung, unter der Firma: „J. A. Ebogens Eidam in Prag“, auf die Erfindung alten gebrachten Bettfedern und Dunnen mittelst eines Handapparates durch nasse und trockne Dämpfe ihre frühere Elasticität wieder zu geben, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 2, 3, 9, 10, 11 und 13, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können dort eingesehen werden.

3. 521. a (1) Nr. 17574.

Verlautbarung.

Durch das am 21. Oktober 1862 erfolgte Ableben der Frau Josefa Pfefferer, geb. Fleischmann, ist das Präsentationsrecht zu der Daniel

Dmersa'schen Studentenstiftung im jährl. Ertrage von 31 fl. 50 kr. öst. W. in Erledigung gekommen.

Nachdem zur Ausübung desselben laut der bezüglichen lehrwilligen Anordnung vom 10. Mai 1700 die nächste Befreundung des Stiffters und in Ermanglung einer solchen die Stadtvorstehung von Möttling berufen ist, so werden alle jene, welche als Verwandte des Stiffters auf das fragliche Präsentationsrecht Anspruch machen können und wollen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche um die Zuerkennung desselben unter Nachweisung ihres Titels bei dieser k. k. Landesregierung bis Ende Jänner 1863 zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 23. Dezember 1862.

3. 520. a (2) Nr. 19578

Konkurs-Kundmachung

für eine Amtsofficials-stelle der Rechnungs-Hilfsämter mit 600 fl. eventuel 525 fl. im Bezirke der steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Siehe Amtsbl. dieser Zeitg. Nr. 296.

3. 523. a (1) Nr. 5354.

Edikt.

Vom gefertigten Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben 3 Diar-nistenstellen und zwar Eine mit dem Taggelde pr. 90 kr. und zwei mit dem Taggelde pr. 70 kr. zu besetzen sind.

Bewerber um dieselben haben die Gesuche hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksamt Traunmannsdorf, am 27. Dezember 1862.

3. 2536. (1) Nr. 5657.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edikt vom 11. November d. J., 3. 4829, bekannt gemacht, daß die mittelst Bescheid vom 11. November d. J., 3. 4829, zur Vornahme der exek. Feilbietung der Realitäten der Maria Uch auf den 22. Dezember d. J. und 12. Jänner k. J. angeordneten Tag-satzungen einverständlich als abgehalten erklärt worden seien, daher lediglich die 3. Feilbietung am 9. Februar 1863 stattfinden wird.

Laibach am 20. Dezember 1862.

3. 2529. (2) Nr. 5718.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht, daß es von der mit die-ser gerichtlichen Edikte vom 25. Oktober 1862, 3. 4488, auf den 12. Jänner und 16. Februar 1863 angeordneten exekutiven Feilbietungen der Häuser der minderj. Erben der Franziska Stiza, respekt. Seydl, in der St. Petersvorstadt sub Konst.-Nr. 78 und 79 gelegenen, und der sub Rektf.-Nr. 40 vorkommenden Acker bis auf Weiteres sein Abkommen erhalte.

Laibach am 23. Dezember 1862.

3. 2498. (2) Nr. 1994.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertrud Gernel von Rakina, gegen Anton Koroschig von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 7. August 1853, 3. 3635, schuldigen 120 fl. österr. Währ. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rektf.-Nr. 343 et 344 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1424 fl. 20 kr. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 24. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 28. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden,

daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 23. Mai 1862.

3. 2499. (2) Nr. 4113.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Ustar von Franzdorf, gegen Anton Leuz von Stein, wegen aus dem Urtheile vom 14. Februar 1860, 3. 447, schuldigen 50 fl. 33 kr. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rektf.-Nr. 92 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1237 fl. 20 kr. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 24. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 28. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 17. November 1862.

3. 2500. (2) Nr. 4338.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokurator Latbach nomine des Vertheilungsgutes Pflanz Laibach, respective des J. B. Anton, Alois Wolf'schen Verlasses, gegen Johann Stovach von Franzdorf S. Nr. 15, wegen aus dem Urtheile vom 3. Februar 1858, 3. 431 und 432, schuldigen 36 fl. 54 kr. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Nov. Urb. Nr. 11 vorkommenden Realität in Prag, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 653 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 27. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 31. März 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. November 1862.

3. 2501. (2) Nr. 6638.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal, die Reliquation der von Magdalena Stalzer, laut Lizitationsprotokolle vom 1. April 1862, 3. 1490, erstandenen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIV. Fol. 2020, und 2021, vorkommenden Realität, wegen nicht erfüllten Lizitationsbedingungen bewilliget und deren Vornahme auf den 20. Jänner 1863 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Besitze angeordnet, daß obige Realität bei dieser einzigen Tagsatzung auf Gefahr und Kosten der säumigen Erbschwerin um jeden Meistbot hintangegeben werden würde, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, sowie das frühere Lizitationsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. November 1862.

Z. 2502. (2) Nr. 6680.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Louisa von Schalkendorf, gegen Mathias Sigmund von Kleindorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. Mai l. J., Z. 1974, schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom III. Fol. 393 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 465 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 20. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstube mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. November 1862.

Z. 2503. (2) Nr. 2857.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pollanz von Buzhka, gegen Anton Metelko von Langenarch, wegen schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Nr. 8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1425 fl. 30 kr. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 26. Jänner, auf den 26. Februar und auf den 26. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 20. Oktober 1862.

Z. 2505. (2) Nr. 19018.

E d i k t.

Anton Simonitsch durch den Nachhaber Franz Simonitsch von Kaltenbrunn hat gegen die Verlassenschaft des Johann Rankel von Laibach, resp. die unbekanntem Erben derselben mit Einlage de paes. 3. Dezember 1862, Z. 19018, die Klage auf Zahlung von 135 fl. c. s. c., hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. März l. J. früh 9 Uhr hiergerichts bestimmt, und denselben zur Wahrung ihrer Rechte, Herr Dr. Rudolph als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie bis zur obigen Tagsatzung entweder persönlich erscheinen, oder sich einen andern Vertreter wählen und anher bekannt machen, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe noch rechtzeitig mitteilen können, widrigenfalls mit demselben diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Dezember 1862.

Z. 2506. (2) Nr. 19205.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Merkm von Jagdorf in die Einleitung der Todeserklärung des seit dem Jahre 1813 verschollenen Grundbesizers Thomas Worsnik von Jagdorf bewilliget, und diesem Vermittler Dr. Bartholomäus Suppanz als Kurator bestellt worden.

Thomas Worsnik wird demnach aufgefordert, binnen einem Jahre von dem unten angeführten Tage entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder daselbe, oder den genannten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte so gewiß in Kenntniß zu setzen, als übrigens über neuerliches Ansuchen zu dessen Todeserklärung würde geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Dezember 1862.

Z. 2507. (2) Nr. 19364.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in Folge Ersuchens des k. k. Landesgerichtes vom 2. d. M., Nr. 5220, zur Vornahme der freiwilligen Feilbietung des, der mündl. Eingebildeten Klarenoniga gehörigen, im Saalhof Nr. 26 gelegenen, im Grundbuche der D. R. C. Laibach sub Urb. Nr. 113 1/2 vorkommenden Hauses sammt Stallung und Schupse im gerichtlich er-

hobenen Schätzwerte pr. 350 fl. öst. W., auf den 12. Jänner l. J., Nachmittags um 3 Uhr in loco Saalhof angeordnet worden.

Dessen die Kaufslustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 12. Dezember 1862.

Z. 2508. (2) Nr. 19288.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 17. Oktober l. J., Z. 10360, wird hiemit bekannt gemacht, es sei über beiderseitiges Einverständnis, die auf den 10. Jänner l. J. angeordnete Realfeilbietung für abgehalten erklärt, und daß es bei der auf den 11. Februar 1863 hiergerichts anberaumten 3. exekutiven Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Dezember 1862.

Z. 2476. (3) Nr. 1920.

Von dem k. k. Bezirksamte Raasdach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Das Hochlöbliche k. k. Kreisgericht zu Neustadt, habe mit dem Beschlusse vom 9. Dezember d. J., Z. 1476, den Grundbesizer Johann Rapsche von Hünze, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, und es wurde demselben unter Einem Johann Luschar von Breßle, als Kurator von diesem Gerichte aufgestellt.

K. k. Bezirksamt Raasdach, als Gericht, am 12. Dezember 1862.

Z. 2477. (3)

Die

Spezerei-, Material-, Wein-

Delicatessen-Handlung

Joh. Klebel

in Laibach

empfiehlt ihr neu assortirtes Lager von: bestem fetten Parmasan-, Emmenthaler-, Gorgonzola-, Mail. Strachino-, Groyer-, Bischof-, holländ. Lüneburger u. Schwarzenberger Käse; von Fischen: Sardinen de Nantes in Blechbüchsen, russ. Sardinen mit Mixed-Pikles eingelegt, Caviar, holl. Voll- und Jägerharinge, Tafel-Sardellen, marin. Aale; Prager und Grazer Schinken, Zungen, Kaiserfleisch; Mailänd. und Veron. Salami, Mortadelli, Braunschweiger Würste; franz., engl. und Kremser Senf, Malaga-Trauben, Datteln, Feigen, Maronl, geschältes Görzer Obst, grosse süsse türkische Pflaumen, franz. Früchte weich und hart kandirt in kleinen eleganten Schachteln,

Pränumerations-Einladung.

Beim nahen Schlusse des Jahres laden wir hiermit zur Pränumeratlon auf die „Laibacher Zeitung“ und „Blätter aus Krain“ ein. Aus der bisherigen Haltung des Blattes werden die Leser zur Genüge erschen haben, wie die Redaktion es sich angelegen sein läßt, allen Anforderungen an ein konstitutionelles Provinzialblatt zu genügen. Wir werden auch im neuen Jahre bestrebt sein, die Leser von allen Vorkommnissen im staatlichen und gesellschaftlichen Leben zu unterrichten, die vaterländischen Interessen mit richtiger Würdigung zu vertreten, und zur Wahrung der Gesamtverfassung mit allen unsern Kräften beizutragen. Die Verhandlungen des bevorstehenden Landtags, sowie des später wieder zusammentretenden Reichsrathes werden wir mit möglichster Eile und in gedrängter, übersichtlicher Weise bringen. Eigene Korrespondenten in der Residenz und in den Hauptstädten der benachbarten Kronländer werden uns stets das Neueste und Wichtigste von dort brieflich oder telegraphisch berichten. Das Feuilleton wird fortfahren, mit der Tagesgeschichte im Zusammenhang stehende Artikel zu bringen. An vaterländische Schriftsteller richten wir wiederholt die Bitte, ihre Mitwirkung nicht zu versagen. Entsprechende Aufsätze werden bestens honoriert.

Die „Blätter aus Krain“, welche jeden Samstag in einem halben Bogen erscheinen und als Gratisbeilage den P. T. Abonnenten der Zeitung verabfolgt werden, sind für das Wissenschaftliche und Belletristische bestimmt, und als Mitarbeiter dafür Männer von anerkanntem literarischem Ruf thätig. Aufsätze, wissenschaftliche Abhandlungen, interessante Schilderungen, welche vaterländische Stoffe behandeln, und wie wir deren in der letzten Zeit mehrere brachten, sind uns vor Allen willkommen und werden ebenfalls bestens honoriert.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

| | |
|---|--|
| Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt, . . . 15 fl. — kr. | Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt, . . . 12 fl. — kr. |
| halbjährig 7 " 50 " | halbjährig 6 " — " |
| ganzjährig im Comptoir unter Couvert 12 " — " | ganzjährig im Comptoir offen 11 " — " |
| halbjährig 6 " — " | halbjährig 5 " 50 " |

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertions-Gebühren in das Intelligenzblatt der „Laibacher Zeitung“ betragen für eine Garmond-Spaltenzeile, oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 6 kr., für zweimalige 8 kr. und für dreimalige 10 kr. öst. W. u. s. f., wenn die Wiederholung der Einschaltung innerhalbs acht Tagen erfolgt. Zu diesen Gebühren sind noch 30 kr. „für Insertionsstempel“ für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis zu 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für drei Mal, 1 fl. 40 kr. für zwei Mal und 90 kr. für ein Mal, mit Inbegriff des Insertionsstempels.

Rückständige Pränumerations-Beträge und Insertionsgebühren wollen franko berichtigt werden. Laibach, im Dezember 1862.

Dunstobst in Gläsern, Mostarda, Fruchtsalsen, Rosinen, Weinbeeren, Mandeln, Pignoli, Orangen, Limonien, Granatäpfel, mehrere Sorten Grazer und Pressburger Zwieback, Mandolati, Grazer Chocolate mit und ohne Vaniglia, feinste aromatische Sorten von schwarzen und grünen Carawanen - Thee, Jamaika-Rhum, Punsch - Essenz, Cognac, Zaramaraschino, russischen Doppelkummel, die beliebtesten Sorten von echt franz. und inländ. Champagner, Original Oesterreicher-, Ungar-, Steirer-, Rhein- und Mosel-Weine, Tafel- und Magen-Liqueurs, alle Sorten von Tarok-, Whist- und Piquet-Karten, feinste reinschmeckende Kaffee's und Speisen-Oele.

Zucker, Kaffee und Reis bedeutend billiger.

Z. 2526. (3)

Das Spiel à 3 Gulden, wobei noch 30 kr. für Stempel, zur Ziehung der Credit-Lose

am 2. Jänner 1863,

womit man allein gewinnen kann: 250.000, 40.000, 20.000 etc., nach gesetzlicher Vorschrift angefertigt, ist zu haben bei gefertigten.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich der Gefertigte seine P. T. Kunden aufmerksam zu machen, daß, zufolge Gesetzes vom 7. November 1862, die Ausgabe von Promessen gestattet, wenn dieselben mit einem 50 Kreuzer-Stempel versehen, der Text der Vorschrift entspricht, und den ganzen Wortlaut des Gesetzes zur Kenntniß und Danachachtung des Publikums enthält; im entgegengesetzten Falle ist sowohl der Verkäufer als der Käufer strafbar, und kann auch Todam, umfomehr, da der Tag der Ziehung erst am 2. Jänner 1863, der allfällige Gewinn vom dem Käufer nicht gefordert werden.

Der Gefertigte hat nun obensphoblene Promessenscheine ganz und gar dem Gesetze entsprechend angefertigt, welche gar keinem Anstande unterliegen, und ladet zum Ankaufe ein. — Daselbst sind auch

Original-Credit-Lose genau nach dem Tageskurse zu haben.

Joh. C. Sothen in Wien,

Großhändler und Wechsler, Stadt, am Hof 420.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einsendung des Geldbetrages, und um Beischließung von 30 Nkr. für Zusendung der Ziehungsliste seitherzeit ersucht.

Geschäftsfreunde, welche sich mit dem Verschleiß befassen, erhalten 10% Provision. Derlei Promessen sind, mit der Unterschrift des obigen Großhandlungshauses versehen, zu haben in Laibach bei Herrn

Max. Ruscher.